



Niederschrift

über die

30. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 30.04.2018

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 12:44 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

stellv. Landrätin

Gabriele Klaußner

bis 9:03 Uhr, nach TOP I/1

CSU-Fraktion

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

als Vertreter für Kreisrat Schalwig

bis 12:24 Uhr, nach TOP II/1.1

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

bis 12:10 Uhr, während TOP II/1.1

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

Prof. Dr. Tobias Chilla

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Institut für Geographie an der Friedrich-Alexander
Universität

bis 9:52 Uhr, nach TOP I/6

Institut für Geographie an der Friedrich-Alexander
Universität

bis 9:52 Uhr, nach TOP I/6

Anna Heugel M.A.

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Regierungsrat Martin Hartnagel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Schulleiter Johannes Zenk

bis 10:17 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

bis 10:17 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

ab 9:52 Uhr, ab TOP I/7

bis 12:24 Uhr, nach TOP II/1.1

bis 12:24 Uhr, nach TOP II/1.1

bis 12:31 Uhr, nach TOP II/2

bis 10:17 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

ab 12:31 Uhr bis 12:33 Uhr, während TOP II/3

bis 9:33 Uhr, nach TOP I/5.3

bis 10:17 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

ab 12:33 Uhr, zu TOP II/4

bis 9:52 Uhr, nach TOP I/6

bis 10:17 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

ab 12:33 Uhr, zu TOP II/4

bis 12:24 Uhr, nach TOP II/1.1

bis 10:17 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Personalratsvorsitzende Gudrun Wagner

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Beschäftigte Martina Schunk

Verwaltungsrat Norbert Walter

Beschäftigter Oliver Jäger

Beschäftigter Matthias Nicolai

Beschäftigter Bernhard Richter

Beschäftigte Claudia Wolter

Beschäftigter Philipp Eismann

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Raffaella Becker

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016; Feststellung und Entlastung
2. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2017
3. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; ERH 7 - Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Uttenreuth und Marloffstein
4. Fortschreibung der „Anforderungen an das Verfahren und den Nachweis der Mittelverwendung für Zuschüsse und Zuweisungen des Landkreises an Dritte“ (Zuschussrichtlinien)
5. ÖPNV;
 - 5.1. Beauftragung einer Verkehrsverbesserungsmaßnahme für die VGN-Linie 200 „Herzo-Express, Erlangen – Herzogenaurach“
 - 5.2. Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 09.04.2018 zum Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“
 - 5.3. Ergänzende Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 09.04.2018 zum Antrag „E-Mobilität der Bussysteme im Landkreis“ vom 04.05.2016
6. Vorstellung des Regionalmanagementprojektes „Aufbau eines landkreisweiten Regionalmonitorings“
7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 19.04.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016; Feststellung und Entlastung

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2016 mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt.

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Solleinnahmen	138.736.871,93	19.395.094,11	158.131.966,04
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.255.000,00	3.255.000,00
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- alte Kasseneinnahmereste	-156.694,90	605.845,53	449.150,63
Bereinigte Solleinnahmen	138.893.566,83	22.044.248,58	160.937.815,41
Sollausgaben	138.411.997,64*)	16.786.507,42**)	155.198.505,06**)
+ neue Haushaltsausgabereste	494.375,63	5.959.275,96	6.453.651,59
- alte Haushaltsausgabereste	12.806,44	701.534,80	714.341,24
- alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	138.893.566,83	22.044.248,58	160.937.815,41
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 10.093.314,98 EUR (Haushaltsansatz: 7.738.000,00 EUR)

***) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 100.000,00 EUR (Haushaltsansatz: 100.000,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2016 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart, die Sitzungsleitung übernahm die weitere stellvertretende Landrätin Klaußner.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Beteiligt: 1 Anwesen: 13

2. **Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2017**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses sind zu diesem Tagesordnungspunkt als Sitzungsvorlage die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2017 zugegangen.

Landrat Tritthart weist unter Bezug auf die detaillierten Unterlagen, die den Gremiumsmitgliedern vorliegen, auf die weiterhin solide Finanzpolitik des Landkreises und die damit gelegte Basis für die Zukunft hin.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2017 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

3. **Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; ERH 7 - Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Uttenreuth und Marloffstein**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Tritthart informiert ergänzend, der Grunderwerb für den Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Uttenreuth und Marloffstein wurde erfolgreich durchgeführt und der Empfehlungsbeschluss an den Kreistag für die Vergabe der Bauarbeiten im Bauausschuss am 17.04.2018 einstimmig beschlossen. Da die für die Auftragsvergabe erforderlichen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt 2018 nicht vollständig zur Verfügung stehen, müssen zur Deckung verfügbare Haushaltsmittel anderer Maßnahmen herangezogen werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 340.000 Euro bei Haushaltsstelle 1.6517.9510 werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 1.6516.9510, 1.6523.9510, 1.6525.9510, 1.6533.9510 und 1.6576.9510.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

4. **Fortschreibung der „Anforderungen an das Verfahren und den Nachweis der Mittelverwendung für Zuschüsse und Zuweisungen des Landkreises an Dritte“ (Zuschussrichtlinien)**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Eckpunkte für den Verwaltungsvollzug, Stand: 12.04.2018, erhalten. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. In der Vorlage wird berichtet, dass aufgrund der zuletzt geführten Diskussionen in den Kreisgremien, insbesondere im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, auf Vorschlag des Landrates die Regelungen der am 06.10.2014 vom Kreisausschuss beschlossenen und am 01.01.2015 in Kraft getretenen Eckpunkte an mehreren Stellen ergänzt wurden, um den Verwaltungsvollzug so insgesamt klarer und transparenter zu gestalten, aber auch die jeweilige Unterschiedlichkeit der Zuschussmaterien berücksichtigen zu können. Landrat Tritthart weist darauf hin,

dass die nun vorliegende ergänzende Vorlage vorab mit dem Kreisrechnungsprüfer sowie in einer Besprechung am 02.03.2018 mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und abgestimmt wurde.

In der sich anschließenden Aussprache, befürworten die Fraktionen der CSU, SPD und Freien Wähler die Ergänzungen.

Kreisrat Hirschmann erklärt, er sei mit der Formulierung „nachrangig“ bei Nr. 3c) nicht einverstanden. Seiner Ansicht nach bedeutet dieses Regelgerüst Einschränkungen. Landrat Tritthart weist darauf hin, dass es sich bei Zuschüssen um freiwillige Leistungen handelt. Grundsätzlich sollen Vereine und Verbände erst einmal Zuschüsse vorrangiger Quellen in Anspruch nehmen.

Weiter sagt Landrat Tritthart zu, die Landkreisverwaltung werde die Antragsteller bzw. Zuschussempfänger in geeigneter Weise über die Änderungen informieren.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügten „Anforderungen an das Verfahren und den Nachweis der Mittelverwendung für Zuschüsse und Zuweisungen des Landkreises an Dritte“ werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese für den Verwaltungsvollzug bei der Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an Dritte anzuwenden. Die Neuregelung tritt mit dem 01.05.2018 in Kraft.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13**

5. ÖPNV;

5.1. Beauftragung einer Verkehrsverbesserungsmaßnahme für die VGN-Linie 200 „Herzo-Express, Erlangen – Herzogenaurach“

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart berichtet, ab Dezember 2018 werde die VGN-Linie 200 „Herzo-Express“ im Rahmen der Überplanung des Linienbündels „Aurachgrund“ aufgestockt, so dass den Pendlern ein sehr gutes, tagesdurchgängiges Taktangebot von Erlangen nach Herzogenaurach und zurück zur Verfügung steht. Allerdings reichen die Steh- und Sitzplatzkapazitäten bei der Fahrt um 8:10 Uhr ab Erlangen Richtung Herzogenaurach bereits jetzt nicht mehr aus. Um die Situation bis zur Einführung des neuen Konzepts im Dezember 2018 zu entspannen, schlägt die Verwaltung vor, kurzfristig ab Mai 2018 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zusätzlich zu dem bereits eingesetzten Gelenkbus einen Verstärker-Bus mitfahren zu lassen.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache zeigen sich die Gremiumsmitglieder erfreut darüber, dass die Buslinie derart gut angenommen wird und befürworten die vorgeschlagene Verkehrsverbesserungsmaßnahme.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die von der Verwaltung beschriebene Verkehrsverbesserungsmaßnahme auf der VGN-Linie 200 „Herzo-Express“ mit einer Verstärker-Fahrt um 08:10 Uhr zum Preis von 65,00 EUR / Tag wird zum Mai 2018 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 bei der OVF GmbH bestellt.

2. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsunterabschnitt 7911 vorhanden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5.2. Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 09.04.2018 zum Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“

Zusätzlich zu dem an die Mitglieder des Kreisausschusses versandten Antrag der FW-Kreistagsfraktion wird zur Sitzung eine Tischvorlage verteilt, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Kreisrat und Fraktionsvorsitzender Brehm bedankt sich für die damit beantworteten Fragen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

5.3. Ergänzende Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 09.04.2018 zum Antrag „E-Mobilität der Bussysteme im Landkreis“ vom 04.05.2016

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage erhalten, mit der zu der Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 09.04.2018 hinsichtlich des Ausstoßes von CO₂-Emissionen und den möglichen Einsatz von Elektrobussen im Landkreis, Stellung genommen wird. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart erläutert, in der Sitzung des Kreisausschusses am 17.11.2017 wurde auf seinen Vorschlag hin die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis und seine Gemeinden einstimmig beschlossen, um das Thema Elektromobilität ganzheitlich, nicht nur auf den ÖPNV und die Bussysteme bezogen, zu untersuchen. Er habe, wie angekündigt, zum Thema E-Mobilität mit den verschiedensten Firmen, der Universität Erlangen-Nürnberg, der IHK und der Handwerkskammer Gespräche geführt. Einhelliger Tenor dieser Gespräche war, dass E-Busse für Flächen-Landkreise technisch zur Zeit noch nicht ausgereift genug sind, da viele Kilometer zu bewältigen sind, die von E-Bussen noch nicht tagesdurchgängig geleistet werden können. Als Beispiel nennt er die Linie 205, die Montag bis Freitag von Höchststadt nach Erlangen 63 Fahrten und von Erlangen nach Höchststadt 67 Fahrten hat und ca. 3.900 km pro Tag zurücklegt. Momentan sei der Unterschied der zu fahrenden Kilometer zu der max. Reichweite der E-Busse noch zu groß. Allerdings habe er in Gesprächen angeboten, dass der Landkreis gerne als Modellregion für E-Bus-Tests zur Verfügung steht. Bislang wurde auf dieses Angebot jedoch nicht eingegangen. Landrat Tritthart teilt mit, er werde auch weiterhin Gespräche führen und das Angebot wiederholen.

Kreisrat Brehm weist nochmals darauf hin, dass die E-Mobilität ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Umwelt sei und spricht sich für eine Beteiligung als Modellregion für E-Bus-Tests aus.

Die CSU-Kreistagsfraktion spricht sich ebenfalls für die E-Mobilität aus, sobald die entsprechenden Reichweiten gegeben sind.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

6. Vorstellung des Regionalmanagementprojektes „Aufbau eines landkreisweiten Regionalmonitorings“

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit der Sitzungsvorlage den Bericht „Regionalmonitoring ERH 2018“ erhalten.

Landrat Tritthart begrüßt Herrn Prof. Dr. Chilla und Frau Heugel M.A. vom Institut für Geographie an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, die den Aufbau des Regionalmonitorings und den ersten Bericht zum Regionalmonitoring im Rahmen einer Präsentation vorstellen. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In der sich anschließenden Aussprache beantworten Prof. Dr. Chilla und Frau Heugel M.A. Fragen aus dem Gremium und Beschäftigter Nicolai erklärt, künftig könne der vom Regionalmanagement fortzuschreibende Bericht zum Regionalmonitoring über die Homepage des Landkreises von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Beschäftigte Wolter stellt im Rahmen eines Vortrages sowie mit einer Tischvorlage den als Anlage zur Niederschrift beigefügten Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle für die Jahre 2015 bis 2018 vor.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache beantwortet Beschäftigte Wolter Detailfragen aus dem Gremium.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 02.05.2018

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungsobersekretärin

Anforderungen an das Verfahren und den Nachweis der Mittelverwendung für Zuschüsse und Zuweisungen des Landkreises an Dritte

Ausgangssituation

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 die Gewährung von Zuschüssen an Dritte und deren Nachweis der Mittelverwendung überprüft und Empfehlungen für eine Vereinheitlichung der künftigen Handhabung ausgesprochen. Konkret geht es um die Kontrolle der Mittelverwendung mit Verwendungsnachweis und aus Gründen der Einheitlichkeit um die Frage des Erlasses allgemeiner Zuwendungsrichtlinien.

Die Bereiche des LRA befürworten / wünschen eine Handhabe, um die Erfüllung des Zuwendungszwecks besser kontrollieren zu können.

Die vorliegenden Eckpunkte wurden in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.10.14 erstmalig beschlossen und werden nun auf Grund der sich bei der Handhabung ergebenden Bedürfnisse der Praxis in den Fachausschüssen wie folgt fortgeschrieben.

Eckpunkte für die künftige Handhabung

1. Die Notwendigkeit der Kontrolle der Mittelverwendung einschl. Verwendungsnachweis ergibt sich aus den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Art. 55 und 58 LKrO. Der Freistaat Bayern hat mit Art. 44 BayHO eine konkrete gesetzliche Grundlage und dazu umfangreiche Verwaltungsvorschriften erlassen.
2. a) Ein Zuschussantrag muss stets schriftlich unter Beifügung einer Begründung, zu welchem Zweck die beantragten Mittel verwendet werden sollen, über das zuständige Sachgebiet eingereicht werden. Das zuständige Sachgebiet kann die Einreichung weiterer aussagekräftiger Unterlagen verlangen.

b) Das sachlich zuständige Sachgebiet setzt für geeignete Fälle jeweils eine jährliche Ausschlussfrist fest, bis zu welcher ein Antrag eingegangen sein muss. Die Frist ist in geeigneter Weise bekannt zu machen. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht behandelt.

c) Das sachlich zuständige Sachgebiet kann weitere Regelungen zum Zuschussgegenstand und zum Verfahren in einer Zuschussrichtlinie treffen. Die Richtlinie ist vom zuständigen Fachausschuss zu beschließen. Bereits bestehende Zuschussrichtlinien bleiben unberührt.
3. a) Zuständig für die Bewilligung einer Zuwendung ist der jeweils zuständige Fachausschuss. Die Verwaltung legt dem Ausschuss vorab die entscheidungsnotwendigen Unterlagen zusammen mit ihrer Stellungnahme vor.

b) Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn aus Sicht des Landkreises ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, welches ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

c) Zuwendungen sind grundsätzlich nachrangig, also erst nach Ausschöpfung von Eigenmitteln und Inanspruchnahme von weiteren Zuschüssen Dritter zu gewähren (Fehlbetragsfinanzierung).

d) Über die Bewilligung einer Zuwendung hat im Anschluss ein Bescheid zu ergehen, welcher zusätzlich zu den allgemeinen Angaben die Bezeichnung des Zweckes und ggf. Nebenbestimmungen für die Verwendung enthält.

4. a) Der Nachweis der Verwendung erfolgt:

Institutionelle Förderung:

bis 1.000 Euro:	Sachlicher Bericht über die Verwendung der Zuwendung und den damit erreichten Zweck
über 1000 Euro bis 10.000 Euro:	Sachlicher Bericht über die Verwendung der Zuwendung und den damit erreichten Zweck sowie zahlenmäßiger Nachweis
über 10.000 Euro:	Sachlicher Bericht (z.B. Tätigkeitsbericht) über die Verwendung der Zuwendung und Verwendungsnachweis (ohne Belege) durch Vorlage einer Jahresrechnung oder eines Jahresabschlusses und ggf. Bericht eines sachverständigen Prüfers (z.B. Wirtschaftsprüfers) über die zweckentsprechende und sparsame Verwendung der Zuwendung

Projektförderung / Investitionsförderung:

bis 1.000 Euro:	Verwendungsnachweis (ohne Belege) mit Sachbericht zur zweckentsprechenden und sparsamen Verwendung der Zuwendung
über 1.000 Euro:	Verwendungsnachweis (ohne Belege) in Anlehnung an Muster 4 zu Art. 44 BayHO mit Sachbericht zur zweckentsprechenden und sparsamen Verwendung der Zuwendung

Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Bewilligung bearbeitende Sachgebiet in Anlehnung an Nrn. 9 – 11 VV zu Art. 44 BayHO.

b) Der Verwendungsnachweis nach Nr.a) ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Bewilligungszeitraums bzw. des Projekts oder der Investition vorzulegen. Dies gilt ausnahmsweise nicht, soweit eine besondere zeitliche Regelung oder ein begründeter Ausnahmefall, nach dem eine Vorlage innerhalb von drei Monaten nicht möglich ist, besteht.

c) Es bestehen Prüfungsrechte der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

d) Bei nicht zweckentsprechender Verwendung ist die Zuwendung unter Beifügung einer Begründung zurückzufordern. Dies gilt anteilig auch soweit die gewährte Zuwendung im Haushaltsjahr nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurde. Hiervon ausgenommen sind übrige Beträge bis zu einer Höchstgrenze von 100 € (Bagatellgrenze).



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 2/012/2018

Sachgebiet: Abteilung 2 - Kommunales und Jugend	Datum: 30.04.2018
Bearbeitung: Manuel Hartel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2018	öffentliche Sitzung

Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 09.04.2018 zum Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“

Anlage:

Antrag vom 09.04.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.04.2018 hat die Fraktion der Freien Wähler auf das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des Bundes sowie die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ hingewiesen und die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten.

1. Ob und inwieweit sind Grenzwertüberschreitungen im Sinne der genannten Programme in unserem Landkreis vorhanden?

Dem Landkreis ist, wie auch der Regierung von Mittelfranken, nicht bekannt, dass er von den für die Förderprogramme maßgeblichen Grenzwertüberschreitungen gem. 39. BImSchV betroffen ist.

2. Inwieweit kann der Landkreis diese Förderprogramme zur Umrüstung z.B. von Dieselnutzen?

Der Landkreis ist im Rahmen der einschlägigen „Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im öffentlichen Personennahverkehr“ nicht antragsberechtigt. Hiernach müsste er in einer im Anhang II der Richtlinie aufgeführten kreisangehörigen Kommunen Beförderungsleistungen beauftragt haben. Dies ist nicht der Fall. Anhang II enthält eine Liste der 2016 und 2017 im Jahresmittel von Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen. Hiervon ist in Mittelfranken nur die Stadt Nürnberg betroffen.

Auch hinsichtlich der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ ist der Landkreis nicht antragsberechtigt. Hier sind Landkreise antragsberechtigt, in deren Zuständigkeitsbereich mindestens eine von einer Grenzwertüberschreitung der Stickstoffdioxid-Werte gemäß § 3 Abs.2 der 39. BImSchV betroffene Stadt oder Gemeinde liegt.

Nachrichtlich wird zudem mitgeteilt, dass hinsichtlich der „Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr“, welche ebenso Bestandteil des Aktionsprogramms ist, nur Verkehrsbetriebe antragsberechtigt sind.



FREIE WÄHLER

Fraktionsvorsitzender
Gerald Brehm
Silcherstr. 8
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Telefon (09193) 626 131
Telefax (09193) 626 181
Email: buergermeister@hocchstadt.de

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen



Höchstadt a.d. Aisch, 04.04.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

mit diesem Schreiben möchten wir als FW Kreistagsfraktion auf das Förderprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ hinweisen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ veröffentlicht und dazu den ersten Förderaufruf mit einem Volumen von insgesamt 100 Millionen Euro gestartet.

Der erste Förderaufruf umfasst Maßnahmen aus den Bereichen Verkehrsdatenerfassung, Parkleit- und Fahrgastinformationssysteme. Antragsberechtigt sind die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen, die jeweiligen Landkreise sowie kommunale Unternehmen, Zweckverbände, sonstige Betriebe und Einrichtungen, welche in der Trägerschaft einer betroffenen Kommune stehen.

Über das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“

Der Bund hat mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ ein Maßnahmenpaket für bessere Luft in Städten aufgelegt. Das Sofortprogramm umfasst 1 Milliarde Euro. Gegenstand sind Maßnahmen für die Elektrifizierung des urbanen Verkehrs und die Errichtung von Ladeinfrastruktur, für die Digitalisierung von Verkehrssystemen sowie zur Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen. Alle Maßnahmen sollen bis 2020 Wirkung entfalten. Das Sofortprogramm soll soweit möglich auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt werden. Bestehende Förderprogramme werden finanziell aufgestockt.

Wir beantragen hiermit die Prüfung

1. Ob und wenn ja inwieweit Grenzwertüberschreitungen in diesem o.g. Sinne in unserem Landkreis vorhanden sind.
2. In weit der Landkreis dieses Förderprogramm zur Umrüstung von z.B. Dieselnissen im ÖPNV nutzen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Brehm
Fraktionssprecher



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 2/013/2018

Sachgebiet: Abteilung 2 - Kommunales und Jugend	Datum: 30.04.2018
Bearbeitung: Manuel Hartel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	30.04.2018	öffentliche Sitzung

Ergänzende Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 09.04.2018 zum Antrag „E-Mobilität der Bussysteme im Landkreis“ vom 04.05.2016

Anlage:

Schreiben vom 09.04.2018

I. Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung am 17.11.2017 wurde auf Vorschlag von Landrat Alexander Tritthart die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden einstimmig beschlossen, um das Thema Elektromobilität ganzheitlich, nicht nur auf den ÖPNV und die Bussysteme bezogen, zu untersuchen. Damit wird der Landkreis auch den Antrag der Kreistagsfraktion der FW und FDP vom 04.05.2016, der mit der Elektromobilität der Bussysteme nur einen kleinen Teil der Gesamthematik zum Inhalt hatte, mit abbilden und weit darüber hinausgehen.

Zu den aktuell mit Schreiben vom 09.04.2018 von der Fraktion der Freien Wähler gestellten Fragen hinsichtlich des Ausstoßes von CO₂-Emissionen und den möglichen Einsatz von Elektrobussen im Landkreis wird wie folgt Stellung genommen:

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden nach momentanem Stand mit Diesel-Bussen ca. 3,4 Mio. km pro Jahr zurückgelegt. Andere Antriebstechniken sind bei den Verkehrsunternehmen aktuell (noch) nicht im Einsatz, da vor allem die Anschaffungs- und Wartungskosten für Busse mit alternativen Antriebstechniken im Moment noch zu hoch sind und die Werkstätten und deren Mitarbeiter nicht auf diese Antriebstechniken ausgelegt und geschult sind.

Die bisher getätigten Ausschreibungen für ÖPNV-Leistungen erfolgten mit fraktionsübergreifender Zustimmung bislang stets antriebsneutral. Die ausgeschriebenen Anforderungen entsprachen stets dem Stand der Technik. Zuletzt wurde hier bei der Ausschreibung für das Linienbündel 1 mindestens die Euro-Abgasnorm EEV (A-Fahrzeuge) gefordert. Für die eigenwirtschaftlichen Anträge auf den Linienbündeln 5 und 7 wurde vom Unternehmer zugesichert, Neufahrzeuge mit mindestens Euro 6-Abgasnorm einzusetzen.

Herr Landrat Alexander Tritthart hat wie angekündigt zum Thema E-Mobilität mit den verschiedensten Firmen, der Universität Erlangen-Nürnberg, der IHK und der Handwerkskammer Gespräche geführt. Einhelliger Tenor dieser Gespräche war, dass E-Busse für Flächen-Landkreise technisch zur Zeit noch nicht ausgereift genug sind, da zu

viele km zu bewältigen sind, die von E-Bussen noch nicht tagesdurchgängig geleistet werden können. Herr Landrat Tritthart hat in den Gesprächen jedoch angeboten, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt gerne als Modellregion für E-Bus-Tests zur Verfügung steht. Bislang wurde auf dieses Angebot jedoch nicht eingegangen.

Der Broschüre „Marktübersicht Elektrobusse“ aus der Studie „Einsatzmöglichkeiten von E-Bussen im Linienverkehr“ (Stand Januar 2018, TU Wien) ist zu entnehmen, dass Solobusse (bis zu 13 m Länge) lt. Herstellern eine max. Reichweite von 200-300 km haben. Im täglichen Gebrauch wurde bereits mehrmals festgestellt, dass diese max. Reichweiten bei weitem nicht eingehalten werden können, wenn es z. B. sehr kalt ist und der Bus geheizt werden muss. Der erste E-Stadtbus der Fürther infra schaffte unter solchen Bedingungen im Echtbetrieb nur 100 km bis er wieder aufgeladen werden musste (200 km war die max. Reichweite lt. Herstellerangaben).

Die Kosten für einen E-Bus belaufen sich im Moment auf ca. 600.000,- bis 700.000,- EUR, ein Diesel-Bus mit EURO VI-Norm kostet im Vergleich ca. 250.000,- EUR.

Im September 2019 wird die erste ÖPNV-Ausschreibungswelle mit dem Linienbündel „Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund“ des Landkreises Erlangen-Höchstadt abgeschlossen sein. Die Laufzeiten der einzelnen Linienbündel betragen bis zu 10 Jahre. Die ersten Planungen für die nächsten Ausschreibungen werden 2022 starten, so dass mit erneutem Betriebsbeginn des Linienbündels 6 (Aischgrund) im September 2026 sowie der Linienbündels 2 (Seebachgrund) und 8 (Eckental/Heroldsberg) im Dezember 2026 gerechnet werden kann.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Kosten für E-Busse bis zu den notwendigen Neuausschreibungen reduziert und sich die Reichweiten so erhöht haben, dass bei den Neuausschreibungen der Fokus auch auf alternative Antriebstechniken gerichtet werden kann. Nach Informationen der Verwaltung ist wegen der langfristig sinkenden Batteriepreise mit einer Kostenparität zwischen E- und Dieselbus in einigen Jahren zu rechnen.

Eine konkrete Aussage über den gesamten CO₂-Ausstoß durch den Busverkehr im Zusammenhang mit dem deutlich ausgebauten ÖPNV-Konzept zu treffen ist dem Sachgebiet ÖPNV im Augenblick nicht möglich. Hierfür liegt momentan kein belastbares und vergleichsfähiges Zahlenmaterial der Verkehrsunternehmen für den gesamten Busverkehr vor. Laut Umweltbundesamt verursacht die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel grundsätzlich jedoch bereits jetzt nur etwa die Hälfte an Kohlendioxidemissionen eines Pkws für die gleiche zurückgelegte Strecke. Auch im Fernverkehr weisen Bus und Bahn deutlich geringere CO₂-Emissionen pro Person und Reise auf als ein Pkw oder gar das Flugzeug. Reisebusse emittieren bei durchschnittlicher Auslastung pro Personenkilometer 30 Gramm CO₂, die Bahn im Fernverkehr etwa 40 Gramm – der Pkw verursacht 137 Gramm CO₂ (vgl. Übersicht des Umweltbundesamtes „Vergleich der durchschnittlichen Emissionen einzelner Verkehrsmittel im Personenverkehr – Bezugsjahr 2016“). Durch den weitgehenden Einsatz von Euro VI-Bussen dürften sich diese Werte pro Personenkilometer noch weiter verringern.



FREIE WÄHLER

Fraktionsvorsitzender
Gerald Brehm
Silcherstr. 8
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Telefon (09193) 626 131
Telefax (09193) 626 181
Email: buergermeister@hoechststadt.de

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen



Höchstadt a.d. Aisch, 04.04.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

vielen Dank für Ihr Schreiben an die Bürgermeister vom 22.01.2018 – Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden.

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2017 die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes beschlossen – dies begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich. In diesem Zusammenhang möchten wir an unseren Antrag erinnern, in dem wir die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Zukunftsfähige und nachhaltige ÖPNV Strategien – E-Mobilität der Bussysteme im Landkreis ERH“ und den sich für uns offenen Fragestellungen erinnern.

Sie sicherten uns zu, sich mit Firmen wie z.B. Schaeffler, Siemens oder aber auch mit der Universität Gespräche zu führen, um dieses Thema zu sondieren und weiterhin zu intensivieren. Bitte geben Sie uns hierzu einen Sachstandsbericht.

Im Hinblick auf das o.g. Schreiben und im Hinblick darauf, dass der ÖPNV im Landkreis deutlich ausgebaut und verbessert wurde, möchten wir gerne folgende Anfrage stellen: Wie viele Km Jahresleistung werden aktuell mit Dieselnissen durch das neue und optimierte ÖPNV Konzept im Landkreis gefahren und wie hoch ist in diesem Zusammenhang der CO 2 Ausstoß durch den ÖPNV Busverkehr in unserem Bereich.

Das Ziel der Freien Wähler ist natürlich nach wie vor, Busse mit Elektroantrieb einzusetzen um den CO 2 Ausstoß zu reduzieren. Wir möchten Sie bitten, zu ermitteln - in welchem Umfang und vor welchem Zeithorizont - durch den Einsatz von Elektrobussen der CO 2 Ausstoß reduziert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

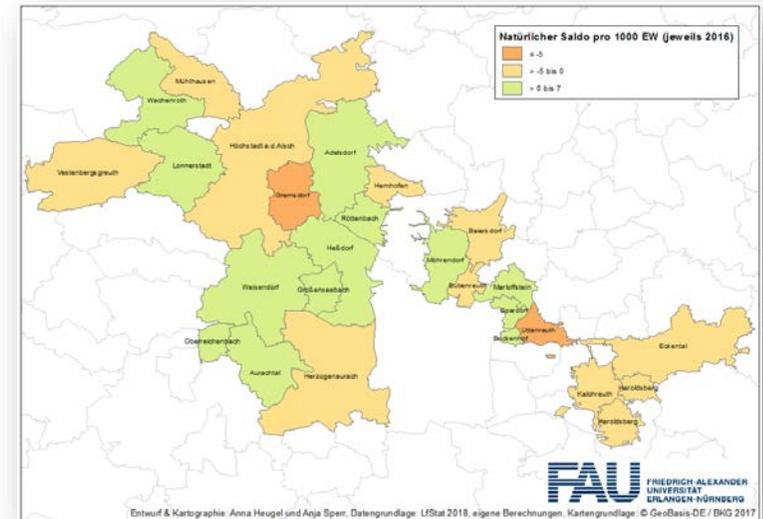
Gerald Brehm
Fraktionssprecher

Regionalmonitoring für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

**Kreisausschuss ERH
30. April 2018**

Prof. Dr. Tobias Chilla
Anna Heugel M.A.

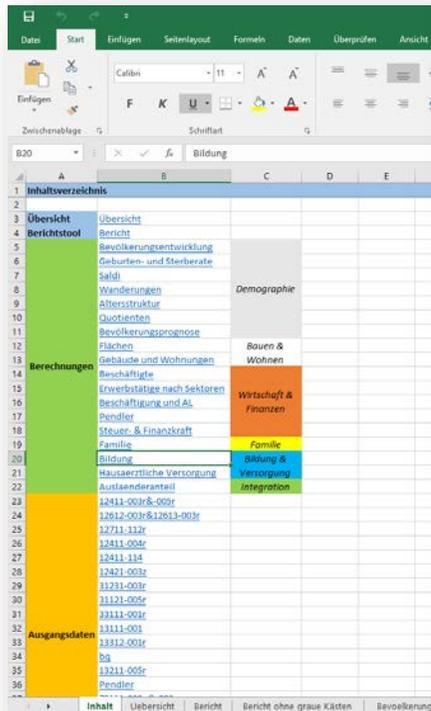
- **Hintergrund:**
 - **Demographie-Strategie / Regionalkonferenzen** (2014/15) – diesbezügliche Befragung (2018)
 - **Demographie-Foren** (nächstes Juli 2018)
- **Regionalmonitoring:**
 - ...meint laufende **Raumbeobachtung** auf Basis sekundärstatistischer Daten, Schwerpunkt im Bereich Demographie, zudem Bauen & Wohnen, Wirtschaft & Finanzen, Familie, Bildung & Versorgung
 - **Laufzeit:** 2. Halbjahr 2017
 - **Ziel:** System, dass künftig ohne externe Unterstützung aktuelle Daten für den Landkreis aufbereitet und Berichtserstellung automatisiert unterstützt



ERH Regionalmonitoring

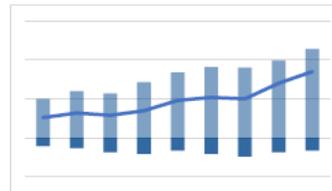


	A	B	C	D	E
1	Inhaltsverzeichnis				
2					
3	Übersicht	Übersicht			
4	Berichtstool	Bericht			
5	Berechnungen	Bevölkerungsentwicklung	<i>Demographie</i>		
6		Geburten- und Sterberate			
7		Saldo			
8		Wanderungen			
9		Altersstruktur			
10		Quotienten			
11		Bevölkerungsprognose			
12		Flächen	<i>Bauen & Wohnen</i>		
13		Gebäude und Wohnungen			
14		Beschäftigte	<i>Wirtschaft & Finanzen</i>		
15	Erwerbstätige nach Sektoren				
16	Beschäftigung und AL				
17	Pendler				
18	Steuer- & Finanzkraft				
19	Familie	<i>Familie</i>			
20	Bildung	<i>Bildung & Versorgung</i>			
21	Hausärztliche Versorgung	<i>Integration</i>			
22	Ausländeranteil				
23	Ausgangsdaten	12411-003r&-005r			
24		12612-003r&12613-003r			
25		12711-112r			
26		12411-004r			
27		12411-114			
28		12421-003z			
29		31231-003r			
30		31121-005r			
31		33111-001r			
32		13111-001			
33	13312-001r				
34	bq				
35	13211-005r				
36	Pendler				
37					



Section	Page
Inhaltsverzeichnis	1
Übersicht	3
Berichtstool	4
Bevölkerungsentwicklung	5
Geburten- und Sterberate	6
Saldo	7
Wanderungen	8
Altersstruktur	9
Quotienten	10
Bevölkerungsprognose	11
Flächen	12
Gebäude und Wohnungen	13
Beschäftigte	14
Erwerbstätige nach Sektoren	15
Beschäftigung und AL	16
Sozialstruktur	17
Steuern & Finanzkraft	18
Familie	19
Bildung	20
Hausärztliche Versorgung	21
Ausländeranteil	22
12911-0018-001r	23
12912-0018-001r	24
12711-112r	25
12811-001r	26
12811-114	27
12821-001r	28
11231-001r	29
11121-001r	30
11111-001r	31
11111-001	32
11112-001r	33
11211-001r	34
11211-001r	35
11211-001r	36

Benutzerleitfaden Regionalmonitoring



Prof. Dr. Tobias Chilla
 Anna Heugel M.A.
 Anja Sperr
 Institut für Geographie
 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 Überarbeitung Stand 8.3.2018

Inhaltsverzeichnis			
Übersicht	Übersicht		
Berichtstool	Bericht		
Berechnungen	Bevölkerungsentwicklung	Demographie	
	Geburten- und Sterbefälle		
	Saldo		
	Wanderungen		
	Altersstruktur		
	Quotienten		
	Bevölkerungsprognose		
	Flächen		
	Gebäude und Wohnungen		Bauen & Wohnen
	Beschäftigte		Wirtschaft & Finanzen
Erwerbstätige nach Sektoren			
Beschäftigung und AL			
Pendler			
Steuern & Finanzkraft			
Ausgangsdaten	Familie	Familie	
	Bildung		
	Hausärztliche Versorgung	Bildung & Versorgung	
	Ausländeranteil		
	12411-0018-001	Integration	
	12612-0018-001		
	12711-112		
	12811-004		
	12811-114		
	12821-001		
11231-001			
11121-005			
13111-001			
13111-001			
13112-001			
Bg			
13211-005			
Personen			

Benutzerleitfaden Regionalmonitoring

Prof. Dr. Tobias Chilla
Anna Heugel M.A.
Anja Speer
Institut für Geographie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Überarbeitung Stand 8.3.2018

Projekt gefördert durch
Regionalmanagement
Erweitertes Zentrum für
Wirtschaftswissenschaften und Politik
des Landkreises Erlangen-Hochstadt

Regionalmonitoring Landkreis Erlangen-Hochstadt

Das Regionalmonitoring der Landkreises Erlangen-Hochstadt hat zum Ziel die Entwicklung des Landkreises in ausgewählten Themenfeldern laufend zu beobachten. Das Thema Demographie bildet den Schwerpunkt des Monitorings, als weitere Bereiche werden Bauen und Wohnen, Wirtschaft und Finanzen, Familie, Bildung und Versorgung sowie Integration betrachtet.

Demographie

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Erlangen-Hochstadt liegt 2015 bei 134.136 Einwohnern.

In Abb. 1 wird die Entwicklung der Bevölkerung in Erlangen-Hochstadt seit 2005 verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung in Bayern und Mittelfranken. Um den Vergleich zu ermöglichen werden die Werte der verschiedenen Ebenen indiziert dargestellt. Basisjahr ist dabei das Jahr 2005.

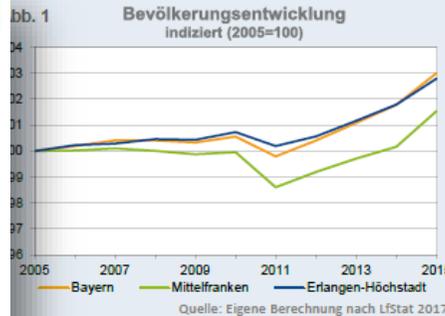


Abb. 1 zeigt eine positive Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Erlangen-Hochstadt seit 2005. Die Entwicklung von Bayern insgesamt ist nahezu identisch mit der von Erlangen-Hochstadt. Die Bevölkerungsentwicklung in Mittelfranken stagniert bis 2010 und wächst erst ab 2011. 2011 kommt durch die Volkszählung des Zensus ein Bruch zustande. Nach 2011 ist die Bevölkerungsentwicklung auf allen drei Ebenen sehr positiv und deutlich dynamischer als vor 2011.

Die Bevölkerungsentwicklung eines Raumes ist von der natürlichen Bevölkerungsveränderung und von Wanderungen abhängig. Die natürliche Bevölkerungsveränderung ergibt sich aus Geburten und Sterbefällen. Die absolute Zahl der Geburten im Landkreis Erlangen-Hochstadt beträgt im Jahr 2015 insgesamt 1.168 und die der Sterbefälle 1.333. Daraus ergibt sich ein Natürlicher Saldo (Geburten minus Sterbefälle) von -165.

Abb. 2 zeigt die Entwicklung der Anzahl von Geburten und Sterbefällen in Erlangen-Hochstadt seit 1995.

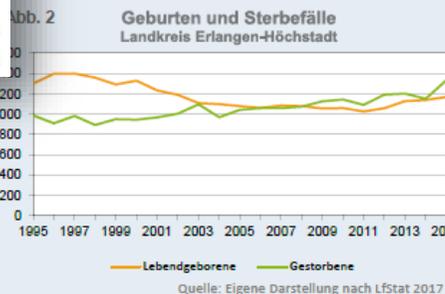


Abb. 2 zeigt, dass Erlangen-Hochstadt bis 2006 einen Geburtenüberschuss aufweist, also eine höhere Zahl an Geburten als Sterbefälle. Bis 2003 übertraf die Zahl der Geburten die der Sterbefälle deutlich. Seit dem Jahr 2008 übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten. Bis zum Jahr 2015 liegen die Kurven aber noch eng zusammen.

Inhaltsverzeichnis	
Übersicht	Übersicht
Berichtstool	Bericht
Berechnungen	Bevölkerungsentwicklung
	Geburten- und Sterberate
	Saldo
	Wanderungen
	Altersstruktur
	Quotienten
	Bevölkerungsprognose
	Flächen
	Gebäude und Wohnungen
	Beschäftigte
Ausgangsdaten	Erwerbstätige nach Sektoren
	Beschäftigung und AL
	Pendler
	Steuern & Finanzkraft
	Familie
	Bildung
	Haushälterische Versorgung
	Ausländeranteil
	12411-001r & -00r
	12612-001r & 12613-001r
12711-112r	
12811-001r	
12811-114	
12821-001r	
11231-001r	
11121-001r	
13111-001r	
13111-001	
13112-001r	
Bg	
13211-001r	
Pendler	

Benutzerleitfaden Regionalmonitoring

Prof. Dr. Tobias Chilla
 Anna Heugel M.A.
 Anja Speer
 Institut für Geographie
 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 Überarbeitung Stand 6.3.2018

Projekt gefördert durch

Regionalmonitoring Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Regionalmonitoring der Landkreise Erlangen-Höchstadt hat zum Ziel die Entwicklung des Landkreises in ausgewählten Themenfeldern laufend zu beobachten. Das Thema Demographie bildet den Schwerpunkt des Monitorings, als weitere Bereiche werden Bauen und Wohnen, Wirtschaft und Finanzen, Familie, Bildung und Versorgung sowie Integration betrachtet.

Demographie

Bevölkerungsentwicklung

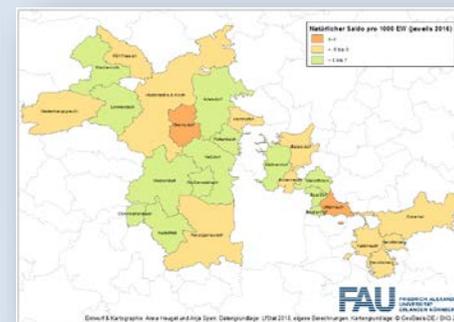
Die Bevölkerung im Landkreis Erlangen-Höchstadt liegt 2015 bei 134.136 Einwohnern. In Abb. 1 wird die Entwicklung der Bevölkerung in Erlangen-Höchstadt seit 2005 verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung in Bayern und Mittelfranken. Um den Vergleich zu ermöglichen werden die Werte der verschiedenen Ebenen indiziert dargestellt. Beispiel ist dabei die Jahr 2005.

Abb. 1 zeigt eine positive Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Erlangen-Höchstadt seit 2005. Die Entwicklung von Bayern insgesamt ist nahezu identisch mit der von Erlangen-Höchstadt. Die Bevölkerungsentwicklung in Mittelfranken stagniert bis 2010 und wächst erst ab 2011. 2011 kommt durch die Volkszählung des Zensus ein Bruch zustande. Nach 2011 ist die Bevölkerungsentwicklung auf allen drei Ebenen sehr positiv und deutlich dynamischer als vor 2011.

Die Bevölkerungsentwicklung eines Raumes ist von der natürlichen Bevölkerungsveränderung und von Wanderungen abhängig. Die natürliche Bevölkerungsveränderung ergibt sich aus Geburten und Sterbefällen. Die absolute Zahl der Geburten im Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt im Jahr 2015 insgesamt 1.548 und die der Sterbefälle 1.533. Daraus ergibt sich ein natürlicher Saldo (Geburten minus Sterbefälle) von 15.

Abb. 2 zeigt die Entwicklung der Anzahl von Geburten und Sterbefällen in Erlangen-Höchstadt seit 1995.

Abb. 2 zeigt, dass Erlangen-Höchstadt bis 2006 einen Geburtenüberschuss aufweist, also eine höhere Zahl an Geburten als Sterbefälle. Bis 2003 übersteigt die Zahl der Geburten die Zahl der Sterbefälle deutlich. Seit dem Jahr 2006 übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten. Bis zum Jahr 2015 liegen die Kurven aber noch eng zusammen.

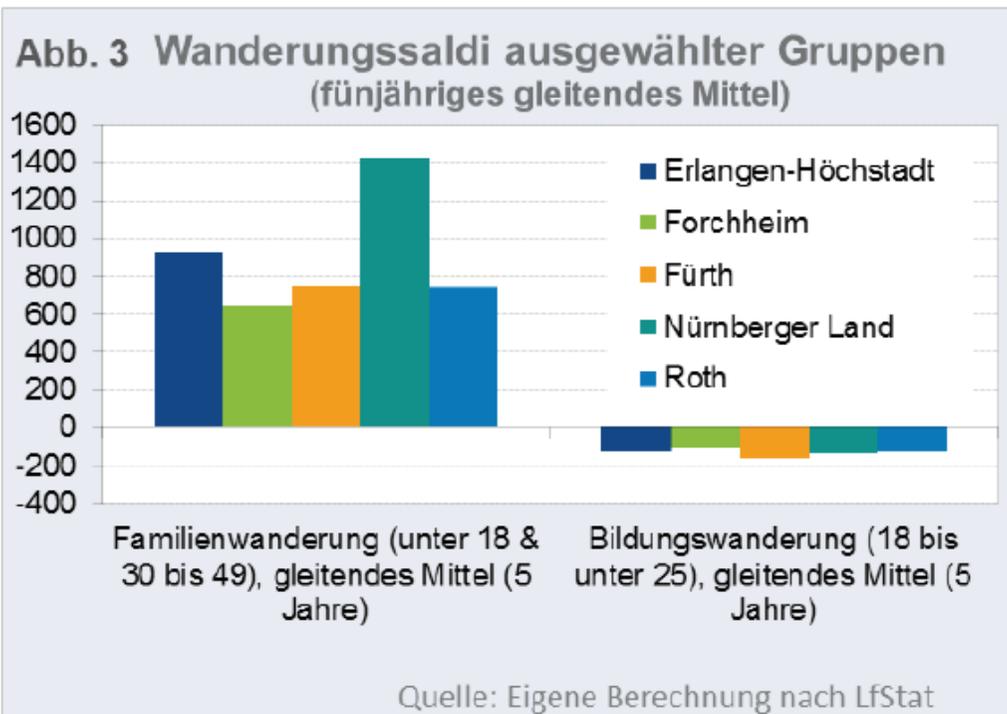


REGIONALMONITORING ERH



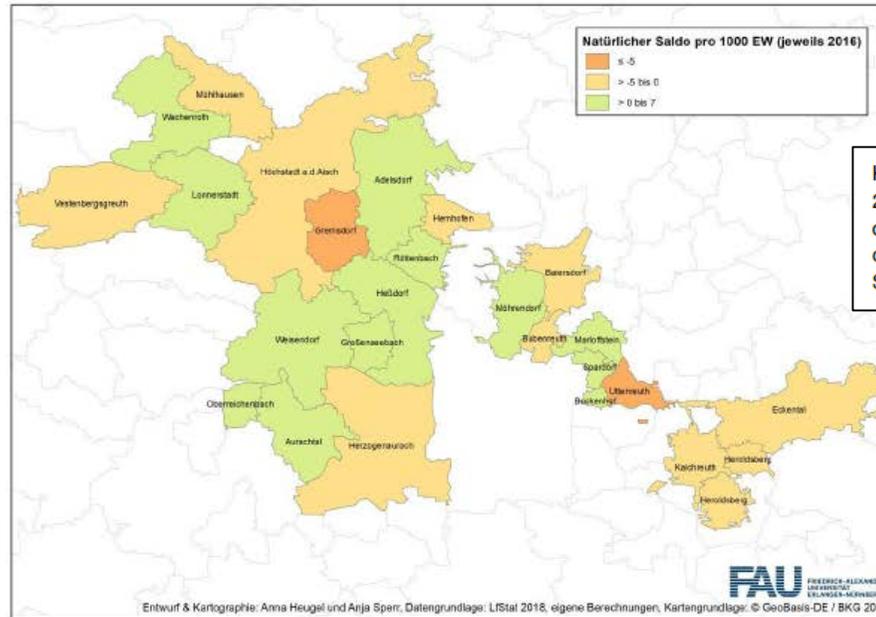
In Abb. 3 werden zwei Wanderungsformen über die Zusammenfassung von Altersgruppen beschrieben. Zum einen die Familienwanderung, bei der die Altersgruppen unter 18 und 30 bis 49 zusammengefasst werden, und die Bildungswanderung, die die Altersgruppe 18 bis 24 betrachtet.

Das im Diagramm dargestellte gleitende Mittel bezieht sich auf die Jahre 2011 bis 2016.



Sowohl im Landkreis Erlangen-Höchstadt als auch in den anderen suburbanen Landkreisen werden bei der Familienwanderung positive Wanderungssaldi erzielt (Abb. 3). Die höchsten absoluten Werte erreicht dabei der Landkreis Nürnberger Land. Im Bereich der Bildungswanderung lässt sich in allen Landkreisen ein negatives Saldo konstatieren.

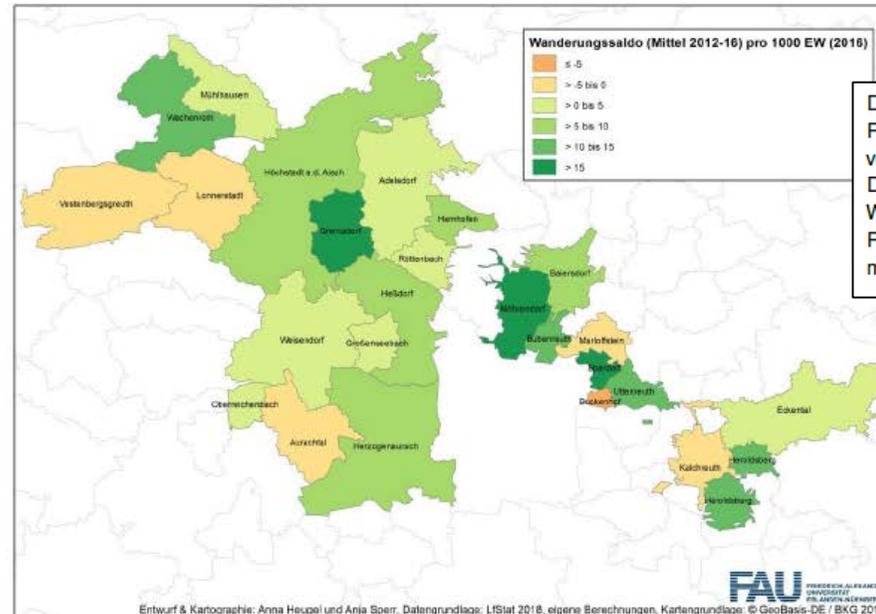
Karte 2 Natürlicher Bevölkerungssaldo 2016



Karte 2 zeigt den natürlichen Saldo je 1.000 Einwohner der Landkreisgemeinden im Jahr 2016. Je grüner die Einfärbung, desto positiver ist der natürliche Saldo. Die Orangetöne verdeutlichen einen negativen Saldo. Auffallend ist, dass die Gemeinden mit negativem natürlichen Saldo überwiegen. Lediglich 9 von 25 Gemeinden verzeichnen mehr Geburten als Sterbefälle.



Karte 3 Wanderungssaldo 2012-2016 (Mittelwert)



Der Wanderungssaldo im gleitenden Mittel von 2012 bis 2016 wird in Karte 3 im gleichen Farbschema wie der natürliche Saldo dargestellt, also je grüner die Einfärbung, desto positiver ist der natürliche Saldo. Die Orangetöne verdeutlichen auch hier einen negativen Saldo. Die buntere Karte im Vergleich zu der des natürlichen Saldos zeigt so direkt, dass beim Wanderungssaldo eine größere Wertespanne vorliegt als dies beim natürlichen Saldo der Fall ist. Das überwiegend grüne Kartenbild zeigt, dass die meisten Gemeinden im Landkreis mehr Zu- als Abwanderung haben.



Abb. 6 Entwicklung der Altersgruppen ab 25 indiziert (2005=100)

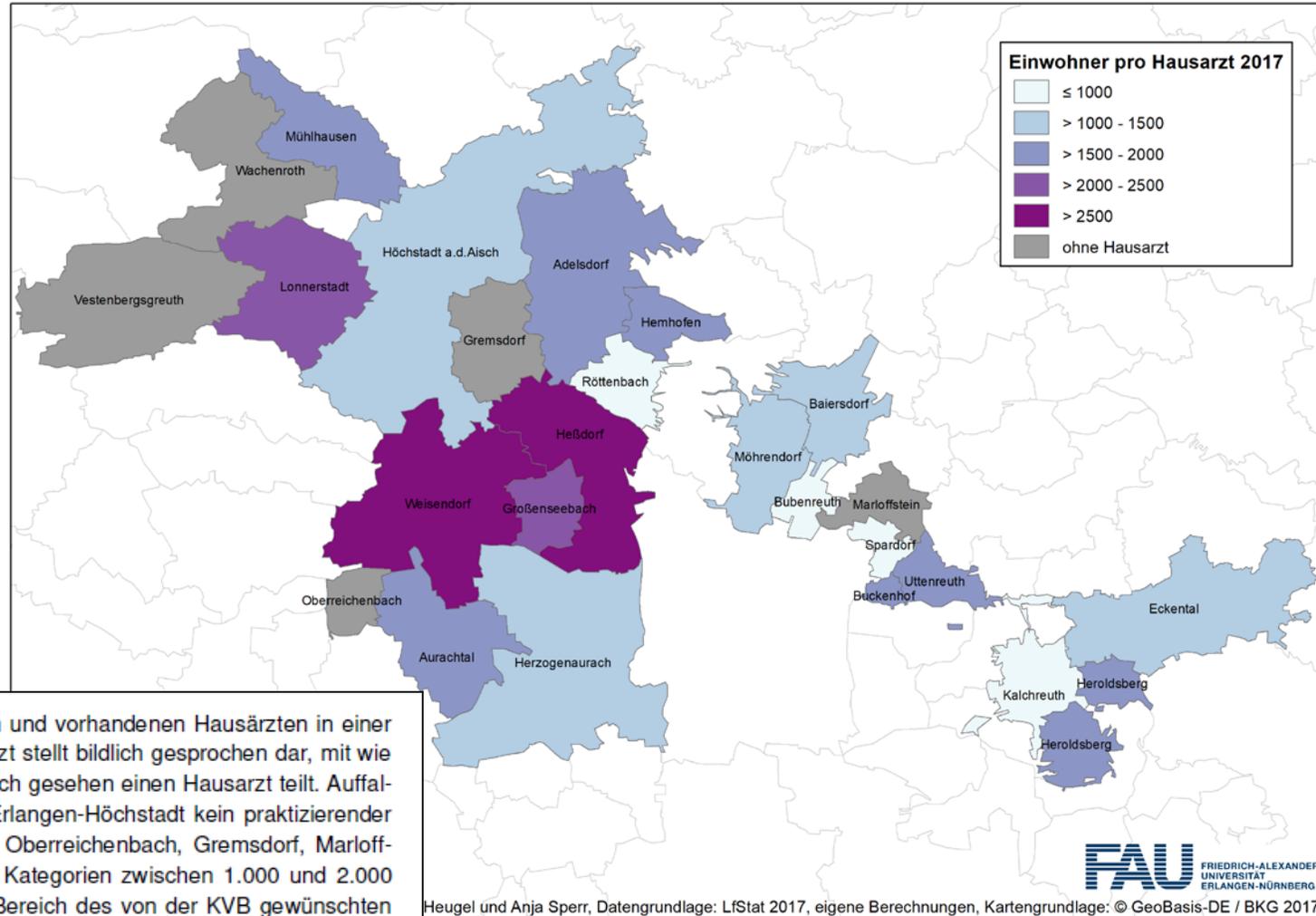


Quelle: Eigene Berechnung nach LfStat

Abb. 6 zeigt die Entwicklung der Altersgruppen ab 25 Jahren. Dabei ist zuerst einmal festzuhalten, dass die Dynamik in den Altersgruppen deutlich höher ist. Die Skalierung der Achsen ist in beiden Diagrammen gleich und zeigt so deutlich, dass die Altersgruppe über 75 seit 2005 stark wächst (+ 53%). Auch die Altersgruppe zwischen 50 und 64 Jahren zeigt einen konstant ansteigenden Trend. Sie wächst von 2005 bis 2016 um 28%. Die Altersgruppe zwischen 25 und 49 - also die jüngeren Berufstätigen - wird hingegen kleiner.



Einwohner pro Hausarzt 2017



Die Karte visualisiert das Verhältnis von Einwohnern und vorhandenen Hausärzten in einer Gemeinde. Die Relation von Einwohnern pro Hausarzt stellt bildlich gesprochen dar, mit wie vielen anderen Einwohnern eine Person sich statistisch gesehen einen Hausarzt teilt. Auffallend ist, dass in einigen Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt kein praktizierender Hausarzt tätig ist (Wachenroth, Vestenbergsgreuth, Oberreichenbach, Gremsdorf, Marloffstein). Die meisten Gemeinden fallen in die beiden Kategorien zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner pro Hausarzt und liegen damit auch im Bereich des von der KVB gewünschten Versorgungsschlüssels, der allerdings nicht auf Gemeindeebene sondern für Versorgungsbereiche aus mehreren Gemeinden angewendet wird. Bei Betrachtung der Versorgungsbereiche insgesamt wird der Soll-Versorgungsgrad 2017 erreicht.

Heugel und Anja Sperr, Datengrundlage: LfStat 2017, eigene Berechnungen, Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2017

Regionalmonitoring für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

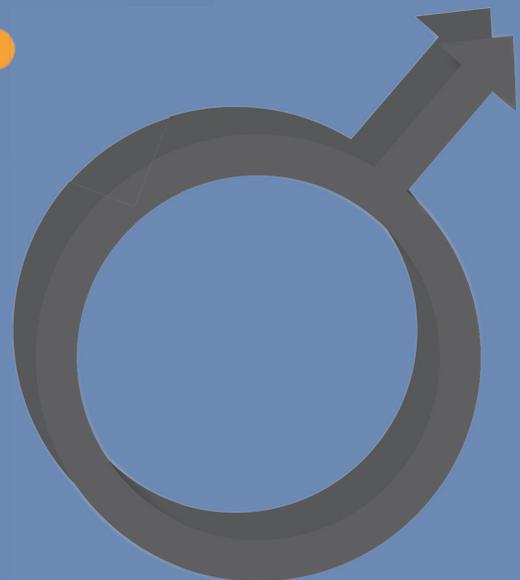
**Kreisausschuss ERH
30. April 2018**

Prof. Dr. Tobias Chilla
Anna Heugel M.A.



TÄTIGKEITSBERICHT 2015 – 2018

**GLEICH-
STELLUNGSSTELLE**





GLEICHSTELLUNGSSTELLE



„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung

Die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann ist nach Art. 3 des Grundgesetzes zwar garantiert, aber noch nicht in allen Lebensbereichen umfassend verwirklicht.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** ist Partnerin in Sachen Gleichstellung und bietet Beratung, Unterstützung und Hilfe, gibt Informationen und Auskünfte z. B.

- bei Gewaltproblemen und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz,
- bei Trennung/Scheidung,
- für Alleinerziehende,
- zur Vereinbarkeit Familie und Beruf,
- zur geschlechtsspezifischen Jugendarbeit.

Ihre Aufgaben:

- Sie fördert Gleichberechtigung.
- Sie hält Sprechstunden ab.
- Sie nimmt die Interessen von Betroffenen wahr und weist auf Benachteiligungen hin.
- Sie vermittelt an fachliche Beratungsstellen.
- Sie führt Öffentlichkeitsarbeit durch, um über Benachteiligungen zu informieren und die Öffentlichkeit für die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sensibilisieren.
- Sie arbeitet mit Verbänden, Institutionen und den Organisationseinheiten des Landratsamtes und dem Personalrat zusammen.
- Sie fördert und überwacht den Vollzug des Bayer. Gleichstellungsgesetzes, zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören:
die Verbesserung der Situation von Frauen, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, die Beratung in Gleichstellungsfragen und die Unterstützung in Einzelfällen.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Marktplatz 6

91054 Erlangen

Telefon: 09131 803-0

Telefax: 09131 803-101

E-Mail: info@erlangen-hoechstadt.de

Internet: www.erlangen-hoechstadt.de



Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitarbeiterin der Kreisverwaltung und untersteht in dieser Funktion dem Landrat.

Die **Gleichstellungsstelle** versteht sich als Ergänzung bestehender Gruppen und Beratungseinrichtungen sowie als Koordinationsstelle. Gleichstellungsarbeit erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.

Die Beratung ist kostenlos, unbürokratisch und vertraulich.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte
zu erreichen
im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen

Telefon: 09131 803-211

Telefax: 09131 803-101

E-Mail: gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.erlangen-hoechstadt.de

Stichwort: Bürgerservice A-Z, Gleichstellungsstelle
sowie im Intranet

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Marktplatz 6

91054 Erlangen

Telefon: 09131 803-0

Telefax: 09131 803-101

E-Mail: info@erlangen-hoechstadt.de

Internet: www.erlangen-hoechstadt.de

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle

Zeitraum 2015 - 2018

Grundlage für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist Art. 3, Absatz 2 Grundgesetz, Art. 118, Absatz 2 Bayerische Verfassung sowie das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bay. Gleichstellungsgesetz – BayGIG) vom 24.05.1996 zuletzt geändert am 23.05.2006

Gleichstellungsbeauftragte seit 1992 ist Claudia Wolter

Es gibt drei Haupttätigkeitsfelder:

1. Beratung von Rat- und Hilfesuchenden
2. Förderung und Überwachung des Vollzuges des Bay. Gleichstellungsgesetzes interne Arbeit im Landratsamt und nach außen im Landkreis
3. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Projekte, Sonstiges

1. Beratung von Rat- und Hilfesuchenden

Die Themen, die an die Gleichstellungsstelle herangetragen werden, sind sehr vielseitig. Besonders häufig werden bei folgenden Themen Probleme benannt:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
Erziehungsurlaub, Sonderurlaub, Wiedereinstieg in den Beruf, Vereinbarkeit mit pflegebedürftigen Angehörigen, Teilzeitbeschäftigung und das Thema Mehrfachbelastung. Die Zeiten der familienbedingten beruflichen Auszeit verkürzen sich immer mehr, dies bringt zusätzliche Probleme z.B. bei der Kinderbetreuung.
Weitere Themen sind der Wechsel von Vollzeit in eine Teilzeitbeschäftigung. Hier ist im Hinblick auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) noch viel Aufklärungsarbeit auch für die Unternehmen/Behörden zu leisten.
- **Alleinerziehende**
wenden sich mit den unterschiedlichsten Problemen an die Gleichstellungsbeauftragte. Meist geht es um finanzielle Benachteiligungen und SGB II. Häufiges Thema ist nach der Trennung vom Ehemann/Partner der fehlende Unterhalt und das gemeinsame Sorgerecht. Dies wird durch die Änderungen im Scheidungsrecht noch erschwert. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Randzeitbetreuung sind weitere Themen dieser Gruppe. Gehäuft kommt in letzter Zeit das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ dazu.

- **Probleme am Arbeitsplatz**
Es geht um Chancengleichheit, Mobbing, um mittelbare und unmittelbare Diskriminierung aber auch um sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz. Hier kann die Gleichstellungsbeauftragte auch im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beratend tätig sein.
- **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**
Stalking und häusliche Gewalt sind Bereiche, in denen die Gleichstellungsbeauftragte um Beratung und Unterstützung angefragt wird. Es gibt eine sehr gute Vernetzung mit anderen beteiligten Einrichtungen wie z.B. dem Erlanger Frauenhaus, dem Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen, dem Weißen Ring, sowie der Polizei z.B. „Runder Tisch“.

2. Förderung und Überwachung des Vollzuges des Bay. Gleichstellungsgesetzes / Interne Arbeit im Landratsamt / Arbeit die nach innen und außen wirkt

- Die Gleichstellungsbeauftragte wird frühzeitig an allen wichtigen gleichstellungsrelevanten Vorhaben im Hause beteiligt, z.B. bei Personalangelegenheiten wie Neueinstellungen, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Arbeitszeitvereinbarungen, Dienstvereinbarungen etc..
- Förderung und Überwachung des Gleichstellungskonzeptes des Landkreises Erlangen-Höchstadt, d.h. Erstellung und Entwicklung sowie regelmäßige Anpassung des Maßnahmenkataloges. Dort ist geregelt, wie konkrete Maßnahmen mit dem Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer umgesetzt werden. Schwerpunktmaßnahmen sind die berufliche Förderung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie, häusliche Pflege und Erwerbstätigkeit.
- Beteiligung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf im Hause wie auch konkrete Mitarbeit bei Dienstvereinbarungen wie z.B. „Arbeiten zu Hause“. Mitarbeit im Lenkungskreis des Audit Beruf und Familie sowie bei anderen Maßnahmen und Unterstützung von Projektgruppen. Beteiligung bei Maßnahmen im Gesundheitsbereich für die Beschäftigten sowie beim Inhouse-Fortbildungsprogramm.
- Beratung nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Fällen, bei denen sich Beschäftigte an die betriebliche Beschwerdestelle wenden.
- Beratung von Beschäftigten, die sich mit der Bitte um Unterstützung an die Gleichstellungsbeauftragte wenden.
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten des Landratsamtes, z.B. dem Personalrat, Teilnahme an den Monatsgesprächen etc.

- Jugendhilfeplanung
Die Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und arbeitet sowohl im Arbeitsausschuss Jugendhilfeplanung als auch in verschiedenen Unterarbeitsgruppen mit, wie z.B. Jugendschutz, Jugendarbeit
- Bündnis für Familie
Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit den Familienbeauftragten bei Themen, die gleichstellungsrelevant sind, eng zusammen, z.B. im Bereich der familienfreundlichen Region und familienfreundliche Betriebe mit.
- Bildungsregion Erlangen-Höchstadt
Mitwirkung und Beteiligung bei der Bildungsregion und im dortigen Arbeitskreis 2.
- Sozialatlas/Onlineportal
Mitwirkung und Initiierung des Sozialatlas. Dieser wird derzeit in ein neues Onlineportal in Zusammenführung Sozial-Gesund überführt.
- Audit berufundfamilie
Im Rahmen der Auditierung wird der Bestand der Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Landratsamt und Kreiskrankenhaus St. Anna begutachtet und weiterführende Ziele einer familienbewussten Personalpolitik definiert. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden innerhalb der Laufzeit des Zertifikates umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist hier eng im Prozess und deren Projekte eingebunden und hat z.B. die Broschüre Arbeiten.Leben.Familie mit Überblick, Tipps und Infos mit erarbeitet.
- Buß- und Bettag Kinderbetreuung
Initiierung der Kinderbetreuung an Buß- und Bettag für Beschäftigte des Landratsamtes. Seit 2009 regelmäßige Durchführung in Kooperation mit den Familienbeauftragten.

3. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Projekte, Sonstiges

- Planung, Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Ausstellungen zu gleichstellungsrelevanten Themen im Landkreis.
- Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Unterstützung von Projektgruppen.
- Veröffentlichung von Publikationen (eigene Publikationen und in Zusammenarbeit mit weiteren Autorinnen) z.B. Broschüre sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, 100 Jahre Internationaler Frauentag, Abschlussdokumentation „Uns geht’s ums Ganze“ Kampagne zur Mädchenarbeit, Dokumentation 18 Jahre Arbeitskreis Frau & Gesundheit Erlangen und Erlangen-Höchstadt.
- Vorträge, Workshops zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Genderthemen an Schulen sowie bei Organisationen.

- Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, z.B. Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsbeauftragten, AG Mittelfranken, psychosoziale Arbeitskreise Landkreis, Runder Tisch Polizei.

Die Schwerpunktthemen 2015, 2016, 2017, 2018

- **Veranstaltung für Wiedereinstieg in den Beruf** seit 2012
 - **Infobörse** Wiedereinstieg zusammen mit der Ausbildungsbörse in Eckental am 21.03.**2015** von 10:30 – 14:30 Uhr, Infostände, Vorträge und Bewerbungsmappencheck
 - **Infobörse** Wiedereinstieg in der Kulturfabrik in Höchstadt am 29.10.**2015** von 9.00 – 13:00 Uhr, Infostände, Vorträge und Bewerbungsmappencheck
 - Statt Börse eine **Inforeihe** Wiedereinstieg mit den gleichen Angeboten in Höchstadt, Herzogenaurach und Eckental mit jeweils vier Modulen im Zeitraum 04.10. - 27.10.**2016**
 - **Infobörse** Wiedereinstieg im Haus der Kirche Kreuz und Quer Erlangen am 08.11.**2017** von 9.00 – 13.00 Uhr, Infostände, Vorträge, Workshops, Bewerbungsmappencheck und berufliches Coaching
 - die nächste ist Börse ist geplant für den **14.11.2018** im Haus der Kirche in Erlangen
- **Netzwerk Existenzgründerinnen**
Seit 1999 wird das Netzwerk zusammen mit der Stadt Erlangen gepflegt. Regelmäßige Themenstammtische (ca. 6 Veranstaltungen im Jahr). Durch einen Personalwechsel der Erlanger Gleichstellungsstelle musste das Netzwerk Anfang 2017 eingestellt werden. Für den Landkreis ist ein Neustart für 2019 geplant. Die Gleichstellungsstelle ist seit 2014 im Netzwerktreffen Jungunternehmer(innen) für Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt unter Federführung der Wirtschaftsreferate beteiligt.
- **Geschlechtsspezifische Jugendarbeit / Mädchenarbeit**
Der Arbeitskreis Mädchenarbeit wurde 1995 von der Gleichstellungsbeauftragten gegründet. Hier werden regelmäßig geschlechtsspezifische Themen behandelt und Angebote gemacht, z.B. die Girls`Night, Angebote im Ferienpass, Infostand am Familienfest etc.
Austausch mit der überregionalen Mädchenarbeit in Mittelfranken und Bayern. Zusammenarbeit und Austausch mit der Jungenarbeit im Landkreis.
2015 Kampagne „Uns geht`s ums Ganze“, Mädchen und junge Frauen für Selbstbestimmung. Veranstaltungen und Aktionen im Landkreis und ein Fotowettbewerb „wirklich coole Mädchen- wirklich coole Jungen“
Die Gleichstellungsbeauftragte war mit im Redaktionsteam der Abschlussdokumentation.
2017 Mädchenaktionstag. Mit großem Erfolg wurde dieser Tag in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit der Ritter-von-Spix-Schule in Höchstadt durchgeführt.
Am 28.04.**2018** findet eine Wiederholung statt.

- **Girls`Day – Boys`Day**
Die Gleichstellungsstelle koordiniert seit 2004 diesen Tag im gesamten Landkreis, zuletzt am 26.04.2018 haben sich 17 Unternehmen mit 187 Plätzen für Mädchen und 49 Einrichtungen und Unternehmen mit 132 Plätzen für Jungen beteiligt. Das Landratsamt selber bietet seit einigen Jahren auch Plätze für Mädchen in den technischen Abteilungen wie z.B. EDV, Bautechnik an.
- **Gewalt gegen Frauen und Kinder**
Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet eng mit dem Frauenhaus, dem Notruf, der Frauenbeauftragten der Polizei und den dortigen Schwerpunktsachbearbeitern sowie dem Weißen Ring zusammen. Ein immer wieder auftauchendes Thema ist das Sorgerechtsverfahren in Fällen von häuslicher Gewalt. Herausgabe einer Notrufrkarte und einer Broschüre „Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind“, Veranstaltung von Fachtagen und Teilnahme an Infoständen z.B. bei der Seniorenmesse des Landkreises. Seit November 2016 ist Frau Wolter von der Landesarbeitsgemeinschaft der Bay. Gleichstellungsbeauftragten in die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ entsandt. Dort besteht enger Kontakt zu den bayernweiten Vertreterinnen aus den Verbands- und Wohlfahrtsverbänden. Hauptthema in 2017/2018 ist die Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern und die damit verbundene Erstellung eines Gewaltkonzeptes für Bayern sowie die Istanbul Konvention.
- **Gemeinsame Gesundheitskonferenz, Arbeitskreis Frau und Gesundheit**
Die Gleichstellungsbeauftragte organisiert regelmäßig frauenrelevante Themen im Gesundheitsbereich in Form von Vortragsreihen und Gesundheitstagen für den Landkreis ERH mit. Erstellung einer Dokumentation zum 18. jährigen Geburtstag des Arbeitskreises Frau und Gesundheit.
- **Bildungsregion ERH**
Mitwirkung und Beteiligung bei der Bildungsregion und im dortigen Arbeitskreis 2. Zusammenarbeit und Durchführung von Veranstaltungen mit Bildung integriert.
- **Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ in 2018**
Seit 100 Jahren können Frauen wählen und gewählt werden – ein Meilenstein in der Geschichte der Demokratie in Deutschland. Das Stimmrecht ist Grundlage für die Gleichberechtigung und politische Teilhabe von Frauen und Männern. Gleichwohl sind Frauen seit 1919 in keinem Parlament Deutschlands gleichberechtigt vertreten. Das BMFSJ vergibt über das Helene Weber Kolleg Printrechte zu der Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“, die anlässlich dieses Jubiläums um das Frauenwahlrecht erweitert wurde. Zusammen mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen planen wir diese Ausstellung auf ein Roll-Up-System drucken zu lassen, um sie dann mit Rahmenprogramm als Wanderausstellung im Landkreis Erlangen-Höchstadt und im Stadtgebiet zeigen zu können. Im Landkreis würden sich Schulen und für Herbst das neue Landratsamt als Ausstellungsorte anbieten.

➤ **Anerkennungsurkunde der Bayerischen Staatsregierung**

Am **11.07.2016** fand im Nymphenburger Schloss in München, im Rahmen eines Staatsempfangs, eine Auszeichnung von Gleichstellungsbeauftragten statt, die seit mindestens 20 Jahren ihre Stelle innehaben.

Frau Wolter wurde dort mit 20 weiteren Kolleginnen als

„**Gleichstellungsbeauftragte der ersten Stunde**“ eine Anerkennungsurkunde von Staatsministerin Emilia Müller überreicht.

Gleichstellungsarbeit ist sowohl Netzwerkarbeit als auch Querschnittsaufgabe und erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.

» Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. «

(Grundgesetz Art.3 Abs.2)

Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragte wirken auf kommunaler Ebene auf die Verwirklichung dieses Verfassungsgebots hin. Gleichstellungsstellen unterstützen die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.



**Viel erreicht -
Viel zu tun!**

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Gleichstellungsstelle
Marktplatz 6
91054 Erlangen
Telefon: 09131 803-211
Telefax: 09131 803-101

gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de



TÄTIGKEITSBERICHT 2015 – 2018

GLEICH-
STELLUNGSSTELLE





„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleich-
berechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die
Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung

Die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann ist nach Art. 3 des Grundgesetzes zwar garantiert, aber noch nicht in allen Lebensbereichen umfassend verwirklicht.



Weitere Grundlage für die Tätigkeit ist
das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und
Männern Bay. Gleichstellungsgesetz – BayGIG vom
24.05.1996 zuletzt geändert am 23.05.2006

Haupttätigkeitsfelder

- Beratung von Rat- und Hilfesuchenden
- Förderung und Überwachung des Vollzuges des Bay. Gleichstellungsgesetzes - interne Arbeit im Landratsamt und nach außen im Landkreis
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Projekte, Sonstiges



Häufige Themen in der Beratung

- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Alleinerziehende
- Probleme am Arbeitsplatz
- Gewalt gegen Frauen und Kinder



Förderung und Überwachung des Vollzuges des Bay. Gleichstellungsgesetzes

- Frühzeitige Beteiligung an wichtigen Entscheidungen im Landratsamt und Kreiskrankenhaus St. Anna z.B. Personalangelegenheiten
- Förderung und Überwachung unseres Gleichstellungskonzeptes sowie Entwicklung und Anpassung des Maßnahmenkataloges
- Beratung und Unterstützung von Beschäftigten
- Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten des Landratsamtes und Kreiskrankenhaus St. Anna, z.B. Personalrat, Teilnahme an den Monatsgesprächen



Arbeit mit Wirkung nach Innen und Außen

- Jugendhilfeplanung
- Bündnis für Familie
- Bildungsregion Erlangen-Höchstadt
- Audit berufundfamilie
- Sozialatlas – Onlineportal
- Buß- und Betttag Kinderbetreuung



Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Projekte

- Planung, Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen etc. zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Unterstützung von Projektgruppen
- Veröffentlichung von Publikationen
- Vorträge, Workshops an Schulen sowie bei Organisationen



Auswahl an Veranstaltungen und Projekten

Börse Wiedereinstieg in den Beruf

08.11.17

9 – 13 UHR

HAUS DER KIRCHEN
KREUZ UND QUER
BOHLENPLATZ 1
91054 ERLANGEN

EINTRITT FREI!

BERUF & CHANCE

INFORMATION – AUSTAUSCH
VORTRÄGE – WORKSHOPS
INFOSTÄNDE – AUSSTELLUNG

Flyer der Veranstaltung
als PDF unter Wiedereinstieg





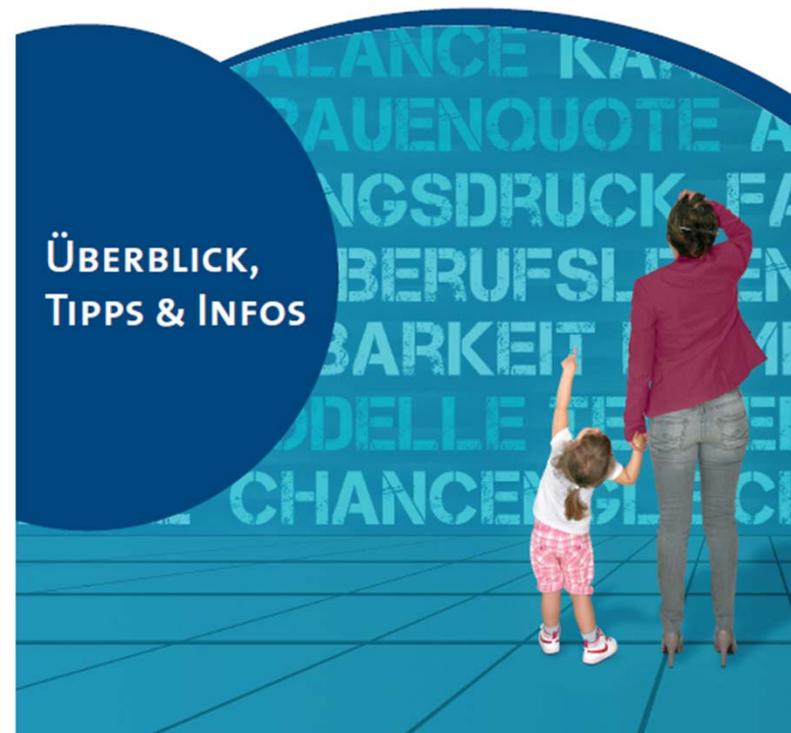
LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



ARBEITEN.LEBEN.FAMILIE

LANDRATSAMT ERH & KREISKRANKENHAUS ST. ANNA

Arbeiten.Leben.Familie
Mai 2016





MädchenAktionstag 13.05.2017 für Mädchen ab der 5. Klasse mit Angeboten und Workshops an der Ritter-von-Spix-Schule

WORKSHOPANGEBOTE ZUM MÄDCHENAKTIONSTAG 2017

Naturkosmetik und Wellness

Tauche mit uns ins Reich der Düfte ein. Bei einem coolen Drink, mit Süßem an den Händen, mit Genüsse im Gesicht und mit Cocktails an den Füßen kannst du dich verwöhnen lassen.
Bitte bringe eine Isomatte, Haarband und 2 Handtücher mit.

Theater-Workshop „Germany's Next Top Model“:

Wie wäre es wohl, bei GNTM mitzumachen? Fotoshootings, Walks, Challenges... wir spielen nach, was die Kandidatinnen bei der Model-Casting-Show so alles leisten müssen, Zickenkrieg inklusive.
Auch in die Rolle von Heidi Klum darf man schlüpfen und den „Meedchen“ sagen, wie sie sich bewährt haben. Allerdings, bei uns heißt es bei KEINER: „Ich habe heute leider kein Foto für dich!“! Jede bekommt ein „Star-Foto“ mit nach Hause.
Bitte bringe eigene Kleidung zum Verkleiden selbst mit, weitere Info bei Anmeldung.

#instafun

Wir beschäftigen uns mit Instagram, dem Umgang damit und den Möglichkeiten, die dieses soziale Netzwerk bietet. Außerdem wollen wir selbst ausprobieren, wie man schöne, lustige und interessante Bilder gemeinsam mit Freunden und dem eigenen Smartphone machen kann. Komm vorbei und erlebe #instafun!

Mosaik selber machen

Du hast die Möglichkeit, Dele Objekte aus Glas, Keramik oder anderen Materialien selbst zu gestalten.

Körperbemalung oder Body-Art

Du kannst dich oder andere in diesem Workshop auf Händen oder Gesicht bemalen.
Bitte bringe mit, wenn vorhanden, deine eigenen Schminkefarben, ein Handtuch und evtl. deine eigene Kamera mit Speicherkarte, damit du Fotos von der Malerei machen kannst und die Ergebnisse mit nach Hause nehmen kannst.

Make up-Workshop

Du kannst lernen, wie man passend zum Typ in leichten Schritten ein Tages-Make up aufträgt.
Bitte bringe dazu dein eigenes Make up mit, besonders wichtig sind aus Hygienegründen Schwämmchen, Pinsel und Mascara. Falls gewünscht, kannst du auch Fotos mit der eigenen Kamera von deinem Make-up machen lassen.

Hip Hop

Hier gibt es die Möglichkeit, unter Anleitung typische Moves des Hip Hop zu erlernen, die zu einem Tanz gestaltet werden.
Bequeme Kleidung, in der man sich gut bewegen kann und Turnschuhe.

WEITERE ANGEBOTE

MädchenFragen-Sprechstunde

Hier erfährst du alles, was dich als Mädchen bewegt zu Körper, Gefühle, Tage, Liebe, 1. Freund oder oder ...

Buttons

coole und witzige Buttons selbst designen

SelfieWorkstatt

die etwas anderen Bilder mit lustigen und witzigen Foto-requisiten & Fotoaccessories

Stärken-Schatzkiste – Schlechte Laune? Frust? Stress?

In solchen Momenten ist es Zeit für deine Stärken-Schatzkiste!
Beim gemeinsamen Bemalen und Quatschen finden wir Dinge, die du in deiner Stärken-Schatzkiste sammeln kannst, die dich an deine eigenen Superkräfte, schöne Momente aus der Vergangenheit, hilfreiche Menschen oder Gespräche erinnern sollen, wenn es dir schlecht geht.

Zumba – zum Abschluss des Tages tanzen und Rhythmus spüren!





Girls: 18 Unternehmen mit 187 Plätzen

Boys: 49 Einrichtungen mit 132 Plätzen

(Kitas, Horte, Pflegeheime, Bücherei Eckental, Grundschule Eckental, der Beck, Kalchreuther Bäcker)



GIRLS'DAY
BOYS'DAY

DONNERSTAG
26.04.18



Girls:
Ihr erlebt die Arbeitswelt von Berufen in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder lernt weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen.

Boys:
Ihr könnt in den Berufsalltag in vielen Bereichen wie Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege reinschnuppern und lernt männliche Vorbilder in verschiedenen Bereichen kennen.

Los geht's – Angebote unter www.girls-day.de oder www.boys-day.de
Radar aufrufen, Postleitzahl eingeben und Liste anklicken

Infos bei Claudia Wolter, Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Tel. 09131 803-211





Gewalt gegen Frauen Kinder

Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern und Notrufen in Bayern

Das Ministerium analysiert 2017/2018 gemeinsam mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag sowie mit den anderen betroffenen bayerischen Staatsministerien in einer Arbeitsgruppe die Handlungsempfehlungen der Bedarfsermittlungsstudie von 2014. Ziel ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst und Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen enthält.

Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Es trat am 1. August 2014 in Kraft.

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 die Istanbul-Konvention ratifiziert.

Das Übereinkommen schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind.

Außerdem sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und die Menschen über Bildungsangebote für das Problem sensibilisiert werden.



Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ 2018

Seit 100 Jahren können Frauen wählen und gewählt werden – ein Meilenstein in der Geschichte der Demokratie in Deutschland

- Ausstellung des BMFSJ über das Helene Weber Kolleg
- Als Wanderausstellung im Landkreis Erlangen-Höchstadt, möglich Schulen und das neue Landratsamt





Gleichstellungsbeauftragte der ersten Stunde

Staatsempfang Schloss Nymphenburg in München
am 11.07.2016

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ausgezeichnet wurden 21 Gleichstellungsbeauftragte,
die seit mindestens 20 Jahren tätig waren





Vielen Dank

» Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. «

(Grundgesetz Art. 3 Abs. 2)

Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragte wirken auf kommunaler Ebene auf die Verwirklichung dieses Verfassungsgebots hin. Gleichstellungsstellen unterstützen die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Viel erreicht –
Viel zu tun!